



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Grundsatzbeschluss zur Vermarktung des bebauten Grundstückes Kretschamweg 4 (ehemaliges Feuerwehrdepot) im OT Dittelsdorf , Teilfläche vom Flurstück- Nr. 112/1 der Gem. Dittelsdorf.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.09.2020	Vorberatung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	16.09.2020	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	24.09.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwV kommunale Grundstücksveräußerung
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	16.700,-€	16.700,-€	

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Dittelsdorf wird seit Herbst 2015, mit dem Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Dittelsdorf in das neue Feuerwehrgerätehaus nach Hirschfelde, für die Zwecke der Feuerwehr nicht mehr benötigt.

Ein Verkauf ist daher sinnvoll.

Es ist beabsichtigt, das ehemalige Feuerwehrgerätehaus öffentlich auszuschreiben.

Der durch ein Sachverständigenbüro ermittelte Verkehrswert beträgt 16.700,- Euro.

Der Verkauf soll zuzüglich aller mit dem Vertragsabschluss und seiner Durchführung verbundenen Nebenkosten (Notar, Grundbuchamt, Finanzamt) und den Gesamtkosten für die notwendige Teilungsmessung erfolgen.

Es soll auch die Möglichkeit zur Bestellung eines Erbbaurechtes bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, das ehemalige Feuerwehrgerätehaus Dittelsdorf, Kretschamweg 4 in Zittau, OT Dittelsdorf, Teilfläche vom Flurstück Nr. 112/1 der Gemarkung Dittelsdorf mit einer Fläche von ca. 300 m² auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu veräußern bzw. ein Erbbaurecht zu bestellen.